

Werk

Titel: Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften; Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften

Verlag: Richter

Jahr: 1772

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555590534_0004

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555590534_0004

LOG Id: LOG_0011

LOG Titel: ohne Titel

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555590534

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555590534>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555590534>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

6.

Die gelehrte Historie hat in der letztverwichenen Messe durch eine Abhandlung von den Livländischen Geschichtschreibern einen neuen Zuwachs erhalten. Der uns unbekante Verfasser hat sich vorgenommen, von allen Schriftstellern, welche entweder ihren Ursprung in Livland genommen, oder darinne gelebt, oder davon gehandelt haben, Nachricht zu ertheilen. Er hat derselben bereits über sechshundert zusammengebracht, die er alle in einem Werk, welches er die Livländische Bibliothek nennet, und wovon die Geschichtschreiber den ersten Theil ausmachen, beschreiben wird. Unter dem Worte Livland werden Lettland, Esthland und Kurland verstanden, weil Livland ehemahls und so lange der teutsche Orden daselbst blühetete aus diesen drey Provinzen bestanden hat. Der Plan des Verfassers erstrecket sich also auf alle genennte Provinzen.

Die Abhandlung, die wir vor uns haben, enthält 1. die Geschichtschreiber, die vor dem Jahre 1500. 2. die im sechzehnten Jahrhundert 3. die im siebzehnten, 4. die im achtzehnten Jahrhundert gelebt haben, und endlich diejenigen, die zu keinem gewissen Zeitalter zu rechnen, oder noch am Leben sind.

Der Verfasser hat von den Lebensumständen und Schriften eines ieden Geschichtschreibers das Interessanteste angeführet, und mit vielem Fleiß auch dasienige

ienige zusammengetragen, was in grossen Werken berühmter Männer als z. B. der beyden Schurzflische versteckt liegt. Wenn ein Gelehrter beyläufig diesen und ienen Umstand aus der Livländischen Geschichte berührt hat, so findet man es auch angezeigt. Bey einer Geschichte, die noch nicht so bearbeitet ist, wie es seyn sollte, muß man freylich auf alle Kleinigkeiten aufmerksam seyn; aber in was für eine Weitläufigkeit würde man verfallen, wenn man z. B. die Geschichtschreiber von Frankreich oder Großbritannien, so behandeln wollte?

Wir haben bemerkt, daß noch viele ungedruckte Sachen, diese Geschichte betreffend, vorhanden sind, von denen der Verfasser viele Anekdoten bringt, die uns sehr willkommen waren. Er thut hierbey den gerechten und patriotischen Wunsch, daß man eine Sammlung oder ein Corpus Scriptorum Liuoniae zusammendrucken möchte, der aber wie er sagt, so bald nicht in Erfüllung gehen dürfte, weil die Kenntniß, die man von den Livländischen Geschichtschreibern in seinem Vaterland habe, sehr mangelhaft und dunkel sey. Vielleicht könnte aber so ein Werk eher zu Stande kommen, wenn sich die großmüthigste Beförderinn der Wissenschaften und Künste, die Kaiserinn von Rußland, in das Mittel schlagen und einen Verleger entweder unterstützen, oder das Werk ganz auf eigene Kosten veranstalten wollte. Auf so eine Art haben mehrere Specialgeschichten und glänzende Werke ihr Daseyn erhalten, und der Ruhm, den sich grosse Herren dadurch erwor-

erworben haben, bleibet in den Jahrbüchern der gelehrten Historie, immer unvergeßlich.

Kelch, Henning, Ruffow, Arndt sind nach der Meinung des Herrn Verfassers die ansehnlichsten Geschichtschreiber, und unter den gedruckten Geschichtsbüchern Livlands sind ihre Schriften die bekantesten. In Livland werden sie bey Versteigerungen mit 8 bis 12 Rubel bezahlt. Bey uns habe ich sie mehr als einmahl mit wenigen Groschen bezahlen sehen.

Salomon Henning ist eine der merkwürdigsten Personen, die im ganzen Buche vorkommen, ein Mann der durch seine Kenntniß der Sprachen, durch seine Stärke in der Beredsamkeit, Geschichtskunde, Weltweisheit, Staatskunst und andern Wissenschaften sich zu einem vortrefflichen Staatsmann bildete. Er ward im Jahr 1528. zu Weimar geboren, und seine Eltern waren nicht von Adel, wie man lange geglaubt hat, sondern gute, redliche, und fromme Bürgerleute. Im Jahr 1553. wurde er mit Gotthardt Kettlern bekannt, dem er in Angelegenheiten des Ordens an vielen Höfen große Dienste leistete, deren in der Schrift, wovon wir reden, weitläufig Meldung geschieht. König Siegmund August erhob ihn im Jahr 1566. in den Adelstand. Er starb im 61sten Jahr seines Alters als kurländischer geheimer Rath und Kirchenvisitor und als Erbherr von neun Rittergütern; lauter Belohnungen seiner redlichen Dienste! Er bestätigte aufs neue durch sein Beyspiel, daß die Wissenschaften arme Leute empor bringen können. Nicht durch eine Reihe fremder Verdienste, nicht durch Zufall, noch unanständige Wege,

Bege, sondern durch seinen unermüdeten Fleiß, und verbesserte Naturgaben, durch seinen großen Dienst-eifer schwang er sich in die Höhe. Er hatte dazu, daß Kurland ein Herzogthum wurde, das mehreste beygetragen. Wir haben hauptsächlich seine Kur-ländische Kirchenordnung, und Liv- und Kurländi-sche Chronik zu merken.

Vom Herrn Hofrath Böhmen in Leipzig sagt der Hr. Verf. "Große Fürsten und auswärtige Ge-
 „lehrte haben seine Verdienste erkannt, und öffent-
 „liche Beweise hiervon abgelegt, seine Schriften,
 „in einer schönen römischen Schreibart abgefaßt,
 „haben ihm die Lobsprüche der gelehrtesten Leute zu-
 „wege gebracht." Der Verfasser erzählt seine
 Schriften nicht nur die, welche in die Livländische
 Geschichte einschlagen, sondern auch seine übrigen ge-
 lehrten Bücher. Er gedenket auch der vortreflichen
 Schrift de Ifide Suevis olim culta. Wir empfehlen
 bey dieser Gelegenheit dieses Buch allen denen, welche
 vielleicht aus Unwissenheit, vielleicht aber auch aus
 Verläumdung einen Schriftsteller, der ganz neuer-
 lich von der Verehrung ägyptischer Gottheiten in
 Teutschland geschrieben, übel angelassen haben. Die
 Schrift des Hrn. B. kann die Leute belehren, daß
 es so ungereimt nicht ist, dergleichen Götter in Teutsch-
 land anzunehmen. Und was werden sie dazu sagen,
 wenn der Recensent versichert, daß nach dem Plane
 des Hrn. Hofr. B. noch in einer dritten Abhandlung
 hat die Art und Weise sollen gezeigt werden, wie
 ägyptische Götter nach Teutschland gebracht worden
 sind? welches aber wegen anderer gelehrten Be-

schäftigungen dieses Mannes nachher unterblieben ist.

Zum Schlusse noch einige Schriften, die ich bey dem Verfasser nicht gefunden habe und die doch zumahl nach dem Plane desselben hierher gehören!

1) Bergmann de fatis Liuoniae. Vinar. 1755. fol.

2) Ammon in funus Io. Kuhnii Riga-Liuoni. Stetin. 1672. fol. wo von verschiedenen historischen Gegenständen gehandelt wird.

3) Chronicon rerum ab ordine teutonico in Liuonia gestarum in Matthaei Analect. Vet. aev. T. V. p. 615. der neuern Ausgabe.

4) De Rigenfis ciuitatis expugnatione epistolae. Rig. 1622. 4.

5) Inuectiua Christophori Radziwillii wider die von Riga, daß sie Gustauo Adolpho nicht tapfern Widerstand gethan. 1622. 4.

6) Defensivschrift der Stadt Riga an Sigismund III. König in Polen, worinnen sie angebracht warum sie sich an

Gustav Adolphum König in Schweden ergeben, 1622. 4.

Ich merke noch an, daß die Ordenschronik in Matthaei Analectis holländisch geschrieben ist. Der

Verfasser hat sie zwar unter dem Artickel Petrus von Dusberg aus dem Hartknoch, der sie mit

Anmerkungen heraus gab, lateinisch angeführet, und sie gedachtem Dusberg bengelegt: auch hält der

Verfasser der Analectorum die holländische Chronik mit der Hartknochischen für einerley; allein ganz ist

es nicht gewiß auszumachen, ob sie Dusbergen zugeschrieben werden kann, wenigstens ist er der Ver-

fasser nicht allein, und zudem gehet das holländische Exemplar bis auf das Jahr 1467. da das lateinische

mit

mit dem Jahr 1435 schon schließet. Ich vermüthe daher, ein neuerer Schriftsteller hat das so genannte Dusbergische Zeitbuch, welches ein späterer Scribent bis auf das Jahr 1435 fortgesetzt zu haben scheint, noch mit den Begebenheiten bis 1467. vermehret.

Wir wünschen die Fortsetzung dieses Buchs aus Ueberzeugung von dessen Güte.

7.

Es giebt Leute, die aus einem gewissen unzeitigen Eifer von keinen andern Alterthümern etwas wissen wollen, als von solchen, mit denen sich die Herren Winkelmann, Heyne, Klotz und Ernesti beschäftigt haben. Man kann nicht anders vermüthen, als daß dergleichen Menschen in dem irri- gen Bahn stehen, als wären nur die alten Denk- mahle und Werke der Kunst der Aufmerksamkeit und der tiefern Spekulation der Antiquare werth; und alles übrige, was die Sitten und Gebräuche der Griechen und Römer, oder auch wohl unserer alten Germanier betrifft, verdiene die Untersuchungen und Bearbeitung der Gelehrten ganz und gar nicht. Es ist kaum zu sagen, wie ungereimt und unwissend solch ein Urtheil, dergleichen wir in gelehrten Blättern hin und wieder lesen, ausgesprochen werde. Denn wenn es auch einige an sich für uninteressant halten sollten, die Gebräuche der Alten beym Gottesdienste im Felde, vor Gerichte, zu Hause zu kennen, so